

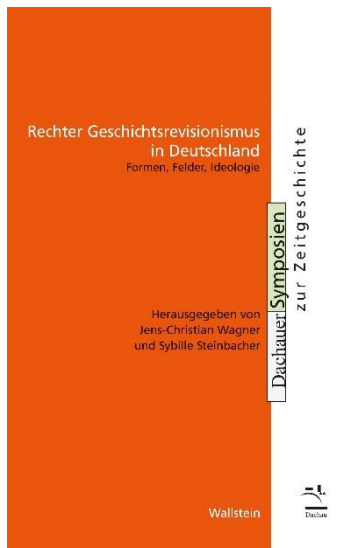
Zitierhinweis

Mentel, Christian: Rezension über: Jens-Christian Wagner / Sybille Steinbacher (eds.), *Rechter Geschichtsrevisionismus in Deutschland. Formen, Felder, Ideologie*, Göttingen: Wallstein Verlag, 2025, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 2025, 10, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/ec06dc593b384f1baff7fcbff1a9f1b0>



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.



Jens-Christian Wagner/Sybille Steinbacher (Hrsg.)

Rechter Geschichtsrevisionismus in Deutschland.
Formen, Felder, Ideologie
(Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte, Bd. 22)

Wallstein Verlag | Göttingen 2025
205 Seiten, Broschur | 20,00 €
ISBN 978-3-8353-5841-6

rezensiert von

Christian Mentel, Berlin

Spätestens seitdem die AfD sich im deutschen Parteiensystem etablierte, erlangte auch das Thema Geschichtsrevisionismus wieder eine neue und beunruhigende Präsenz. In regelmäßigen Abständen vertreten Repräsentantinnen und Repräsentanten dieser Partei Positionen über die Geschichte insbesondere – aber keineswegs ausschließlich – des Nationalsozialismus, die dem wissenschaftlich gesicherten Wissen teils diametral entgegenlaufen und den erinnerungskulturellen Konsens radikal in Frage stellen. Welche Entwicklungen bei dieser Umdeutung der Geschichte in den letzten Jahren festgestellt werden können, darum drehte sich im Oktober 2023 das Dachauer Symposium zur Zeitgeschichte. Von den elf Vorträgen nebst Podiumsdiskussion nahmen die Herausgeber:innen Jens-Christian Wagner und Sybille Steinbacher neun Beiträge in den Tagungsband auf. In die Abschnitte »Formen«, »Felder« und »Ideologie« gegliedert, soll interdisziplinär und an ein breites Publikum gerichtet das Phänomen des rechten Geschichtsrevisionismus beschrieben werden, wobei der Nationalsozialismus der ausschließliche inhaltliche Bezugspunkt ist.

Im einführenden Beitrag blickt Jens-Christian Wagner vor dem Hintergrund jüngster Vorkommnisse auf die Genese des Geschichtsrevisionismus in der Bundesrepublik. So richtig mag es jedoch nicht funktionieren, einen allgemeinen historischen Abriss von dessen Entwicklung mit einer konkreten aktuellen Perspektive zu verbinden. Weder präsentiert sich der Überblick durchgängig als zuverlässig und analytisch treffend, noch befriedigt der Abschnitt zur Sachlage, mit der Wagner als Gedenkstättenleiter in Thüringen konfrontiert ist, in seiner für den Zweck einer Einführung allzu feingliedrigen Form. Wie schon in der gemeinsam mit Steinbacher verfassten knappen Einleitung, verzichtet Wagner auch hier darauf, den Begriff Geschichtsrevisionismus zumindest so weit zu definieren, dass der Gegenstand nicht nur vom Ende her betrachtet, aus tatsächlichen oder vermeintlichen Motivationslagen der Akteure abgeleitet oder einfach im Vagen belassen wird.

Im ersten Beitrag zum Abschnitt »Formen« thematisiert Fabian Virchow Ausprägungen des Geschichtsrevisionismus, die im politisch heterogenen Protestgeschehen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auftraten. Überzeugend legt er die zentrale Rolle von häufig antisemitischen Verschwörungsnarrativen dar, doch wird dabei auch ein diffuses Begriffsverständnis deutlich, dem folgend offenbar jedweder fehlgehende argumentative Bezug auf Geschichte als revisionistisch gewertet wird. Tatsächlich legen die von Virchow dargebrachten Beispiele eher eine Differenzierung zwischen einer auf Unwissen, Ignoranz oder Provokation als Selbstzweck basierenden Rhetorik einerseits und zielgerichteten Versuchen der Geschichtsumdeutung andererseits nahe. Im zweiten Beitrag verbindet Imanuel Baumann in anregender Weise den »gewaltförmigen Geschichtsrevisionismus« nach 1945 mit den Anfängen des deutschen Rechtsterrorismus nach dem Ersten Weltkrieg. Es lohnt, den theoretischen und historiografischen Implikationen seiner Überlegungen nachzugehen. Doch hätte man sich dazu eine noch breitere empirische Grundierung gewünscht, zumal nicht alle von Baumanns Fallbeispielen überzeugen – weshalb beispielsweise Anschläge auf die zur Entnazifizierung eingerichteten Spruchkammern geschichtsrevisionistisch sein sollen, erschließt sich nicht ohne Weiteres.

Volker Weiß widmet sich in seinem dem Abschnitt »Felder« zugeordneten Beitrag einem von ihm als Grundsatzrede bewerteten Grußwort von Götz Kubitschek aus dem Jahr 2023, die »den Stand der vergangenheitspolitischen Position der extremen Rechten« komprimiert wiedergebe (S. 72). Im Abgleich sieht Weiß hier frühere Positionierungen etwa von Armin Mohler nahtlos fortgesetzt, oder, so mag man hinzusetzen, wiederholt und aktualisiert – eine nennenswerte Akzentverschiebung oder gar Weiterentwicklung erkennt Weiß bei Kubitschek nämlich gerade nicht. Derweil blickt Markus Linden, ebenfalls vor der Folie Armin Mohler, auf den Geschichtsrevisionismus der AfD und stellt sowohl die Fortführung alter als auch die Entwicklung neuer Elemente fest. Lindens Akteursverständnis ist jedoch zweifelhaft, werden doch Aussagen aus dem publizistischen Vor- und Umfeld der Partei sowie solche einzelner, keineswegs einflussreicher oder gar repräsentativer AfD-Mitglieder pars pro toto für deren Linie gewertet. Im folgenden Text werten Maik Fielitz und Hendrik Bitzmann 118 von ihnen als geschichtsrevisionistisch kategorisierte Blogartikel aus, die zwischen Januar 2021 und September 2023 in fünf relevanten rechten Alternativmedien veröffentlicht wurden. Sie halten fest, dass deren Topoi »Vehikel der Systemkritik« (S. 116) darstellten: es gehe in ihnen folglich nicht um Geschichte, sondern um aktuelle politische Anliegen. Eine über die quantitative Auszählung von »Revisionsmarkern« hinausgehende inhaltliche Auswertung der Blog-Artikel findet allerdings nicht statt. Im letzten Beitrag des zweiten Abschnitts versucht Justus H. Ulbricht sich an einem Überblick über rechtsextremistische und/oder »neurechte« Verlage, Vertriebe und Presseorgane und lenkt damit den Blick von der digitalen Sphäre zu Recht wieder in Richtung des gedruckten Worts. Eine argumentative Zielrichtung vermag man aus der vorwiegend additiven Reihung von Selbstverortungen und Ankündigungstexten der Verlage jedoch nicht immer abzuleiten. Irritierend wirkt zumal, dass Ulbricht sich in seinen empirischen Aussagen maßgeblich auf Wikipedia-Einträge stützt – mit dem Argument, dass praktisch keine Sekundärliteratur vorliege und er angesichts des Aufwands keine eigenen Forschungen unternehmen könne (S. 138).

Im dritten Abschnitt zu »Ideologie« analysiert Maik Tändler einige Schlüsselwerke und -personen des Geschichtsrevisionismus und weist im Anschluss auf (linke) wissenschaftliche »Anverwandlungen« durch Vertreter postkolonialer Theorien hin. Der empirisch gesättigte Aufsatz ist mit großem Gewinn zu lesen, doch bleibt er zu Ende gleichsam in der Luft hängen: gewichtende Einordnungen oder resümierende Thesen sucht man im lediglich drei Sätze umfassenden Fazit leider vergeblich. Auch zuvor schon bleibt man etwas ratlos zurück, wenn Tändler Armin Mohler und Ernst Nolte attestiert, sich geschichtsrevisionistische Positionen »zwar nicht zu eigen zu machen«, sie aber zu »bewerben« (S. 164) – wo genau der qualitative Unterschied liegt, hätte man gerne gelesen. Im letzten Beitrag des Bandes umreißt Sophie Schönberger – die einzige Frau unter den zehn Beitragenden – die heterogene Gruppe der sogenannten Reichsbürger und Selbstverwalter, beschreibt deren Rechts- und Verfassungs-

fixierung als Selbstermächtigungsstrategie und konstatiert, dass der hier vorherrschende Geschichtsrevisionismus faktisch ein Rechtsrevisionismus sei, die geltende Rechtsordnung also nicht anerkennt, sondern stattdessen die »Fortgeltung einer historischen Rechtslage imaginiert wird« (S. 193). Schönbergers Überblick über die Szene und ihre Entwicklung geht jedoch zu Lasten der eigentlich wesentlichen Analyse der Verflechtung und gegenseitigen Bedingtheit des Geschichts- und Rechtsrevisionismus der »Verfassungsleugner« (S. 186). Bedeutsames Erkenntnispotenzial an der Schnittstelle von Geschichts-, Politik- und Rechtswissenschaft bleibt somit ungehoben.

Die Beiträge des Bands verbinden in unterschiedlichem Maße einen wissenschaftlichen Ansatz mit einer eher angewandten Perspektive der politischen Bildung und/oder Gedenkstättenarbeit – dementsprechend sind auch beide Blickwinkel bei einer Bewertung einzubeziehen. Aus der wissenschaftlichen Perspektive ist zunächst die Aktualisierung des Forschungsstands hervorzuheben, sind derlei Publikationen doch rar gesät und ist deren analytischer Rahmen allzu oft noch in den 1990er-Jahren verhaftet. Methodisch-theoretisch weist der Band nennenswerte Leerstellen auf. Die bedeutendste ist die Unbestimmtheit seines Gegenstands. Was genau unter »Geschichtsrevisionismus« zu verstehen ist, wird trotz (oder wegen) teils apodiktisch anmutender Globalaussagen nicht dargelegt. Wissenschaftliches Neuland kann von solch schwankendem begrifflichem Grund aus nur schwer erschlossen werden, die Begründetheit von Ergebnissen und die Reichweite von Schlussfolgerungen ist entsprechend kritisch zu hinterfragen. Fruchtbar wäre zudem gewesen, wenn der Band neben dem Nationalsozialismus auch die deutsche Kolonialgeschichte mitberücksichtigt hätte – als kontinuierlich wichtiger werdendes Betätigungsfeld eigenen Rechts, aber auch in ihrer Funktion als eine Art »Umwegkommunikation« über die NS-Geschichte.

Der Anwendung in der Praxis kommt die Kompendiumsstruktur des Bands entgegen, bietet er doch einen leicht zugänglichen Überblick über das ebenso disparate wie breite Feld des rechten Geschichtsrevisionismus und ermöglicht Einblicke in Hintergründe und allgemeine Entwicklungslinien von dessen aktueller Konjunktur. Die Gliederung des Bands erfüllt ihren Orientierungszweck dabei nur leidlich, sind die Abschnitte »Formen«, »Felder« und »Ideologie« doch äußerst abstrakt und vieldeutig. Gerade aus Praxissicht wäre indes ein Abschnitt von erheblichem Nutzen gewesen, der sich auf die Techniken des Geschichtsrevisionismus konzentriert, diese an konkreten Beispielen darlegt und transparent macht. Wie genau funktioniert also das geschichtsrevisionistische »Handwerk« – wie wird argumentiert, manipuliert, getäuscht? Ebenso wäre zu wünschen gewesen, dass die das Symposium beschließende Podiumsdiskussion zur Frage des Umgangs von Gedenkstätten mit dem Geschichtsrevisionismus im Band mit abgebildet worden oder aber ein separater Text zu diesem Thema aufgenommen worden wäre. Die Bemerkungen von Wagner im Rahmen seines Beitrags lassen ahnen, wie aufschlussreich es hätte sein können, hierzu mehr zu erfahren.

Zitierempfehlung

Christian Mentel, Rezension zu: Jens-Christian Wagner/Sybille Steinbacher (Hrsg.), Rechter Geschichtsrevisionismus in Deutschland. Formen, Felder, Ideologie, Wallstein Verlag, Göttingen 2025, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 66, 2026, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82101.pdf>> [14.10.2025].